



8. Januar 2009

Gemeinderat
9242 Oberuzwil

Gemeinde Oberuzwil: Genehmigung von Gemeindeerlassen

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

- Teilzonenplan Wiesental
- **Überbauungsplan Wiesental**

Das Planungsgebiet liegt gemäss rechtskräftigem Zonenplan der Gemeinde Oberuzwil in der drei- bzw. viergeschossigen Gewerbe-Industriezone GI3 und GI4. Östlich ist es begrenzt durch den rund 12 m hohen Bahndamm, im Norden und Westen durch bestehende Gewerbebauten und im Süden durch das Wohngebiet Morgen Nord (GP Morgen Nord vom November 1994). Die Gesamtfläche des Planungsgebiets misst 13'565 m². Mit der Umzonung der Parzellen Nrn. 2210, 2390 und 2465 in die WG3 soll als Übergang zur rein gewerblichen Nutzung entlang der Wiesentalstrasse auch eine gemischte Überbauung zulässig sein. Im Überbauungsplan wird ein minimaler Gewerbeanteil von 40% festgeschrieben.

Die Erlasse wurden mit Schreiben vom 28. November 2007 vorgeprüft. Die Prüfung ergibt, dass sie recht- und zweckmässig sind und genehmigt werden können.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

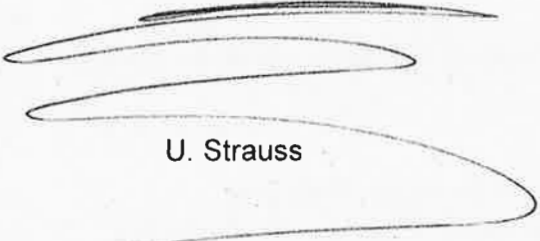
1. Die angeführten Erlasse werden genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 1'500.--.

Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem kantonalen Vermessungsamt einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen
Genehmigte Erlasse
Einzahlungsschein

Kopie
Rechtsabteilung
Amt für Raumentwicklung und Geoinformation